

## Anlage 1a

Bauamt, 18.08.2023, 3203  
600.1

### **Stellenplan-Nr.: 600 11 110** **Schriefführung Stadtentwicklungsausschuss**

Die Arbeitsbelastung auf dieser Stelle hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Der Aufwand der organisatorischen Vorbereitung und Nacharbeitung der Sitzungen ist seit Einführung der digitalen Unterlagenbereitstellung für die Ausschussmitglieder nicht unerheblich gestiegen. Da nicht alle Mitglieder die digitalen Medien nutzen, ist weiterhin auch die manuelle Bearbeitung in althergebrachter Form notwendig.

Daneben ist in dieser Legislaturperiode die Anzahl der Ausschusssitzungen stark angestiegen. War früher neben den regulären acht Sitzungen pro Jahr im Durchschnitt eine Sondersitzung durchzuführen, finden jetzt regelmäßig mehrere Sondersitzungen statt. So waren es im Jahr 2022 sechs Sondersitzungen, in diesem Jahr sind wir bis jetzt bei vier Sondersitzungen angelangt.

Der gestiegene Aufwand ist mit einer halben Planstelle nicht mehr zu leisten.

### **Mehrstelle 600 72 160** **Begründung zur Verschiebung des kw-Vermerkes auf 2026**

*Die o. a. Mehrstelle wurde mit dem kw-Vermerk "2024" neu in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Da aus verschiedenen Gründen die Stelle bisher nicht besetzt werden konnte, der Bedarf aber weiterhin für zwei Jahre gegeben ist, ist die Verlängerung des kw-Vermerkes um zwei Jahre notwendig.*

### **Mehrstelle 600 24 115** **Wohnungsmarktbeobachtung**

Die Pflichtaufgaben der Städtebauförderung ordnen sich in das Besondere Städtebaurecht nach BauGB ein und sind verbunden mit einer Vielzahl von materiellen und formalen Anforderungen (u. a. Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten als kommunale Pflichtaufgabe, Durchführung von förmlichen Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht, Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen der Stadterneuerung, Vorbereitung und Durchführung von Städtebauförderungsmaßnahmen).

Aufgrund der gegebenen Personalausstattung konnten die vom Bauministerium NRW vorausgesetzten Aufgaben der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung nicht im erforderlichen Maße und Gänze erledigt werden.

Die Finanzierung der zusätzlichen 0,5 Stelle für die Wohnungsmarktbeobachtung ab 2024 wird aufgrund von deutlich gestiegenen Gebühreneinnahmen gedeckt und somit selbstfinanziert. Die Steigerung der Gebühreneinnahmen generiert sich einerseits aus der stark angestiegenen Zahl der öffentlich geförderten Wohneinheiten und Baugebiete und andererseits aus deutlich

erhöhten Fördersummen je Quadratmeter Wohnraum. Da die Förderkonditionen des Landes NRW jährlich optimiert und an den Markt angepasst werden, werden auch unsere Gebühreneinnahmen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

**Mehrstelle 600 33 115**

**Sachbearbeitung Umsetzung**

**Fußverkehrsstrategie, Stadtbildpflege**

Die Stelle ist zur Begleitung und Koordinierung der politisch beschlossenen Fußverkehrsstrategie notwendig. Gemäß den Zielen der Fußverkehrsstrategie geht es um Themen wie Umbau von Verkehrswegen, Gestaltung öffentlicher Räume und Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Hierbei fallen erhebliche Koordinierungsaufgaben mit anderen Abteilungen des Bauamtes und anderen Fachämtern an, z. B. hinsichtlich der Ziele

- Etablierung öffentlicher Nutzungen in Erdgeschoss-Zonen
- Stärkung der Nahversorgung
- Umsetzung „Stadt der kurzen Wege“

Bei dieser neuen Aufgabe können die Maßnahmen überwiegend mit Fördergeldern umgesetzt werden. Das kann auch dazu führen, dass für Maßnahmen, die die Stadt verpflichtend z. B. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchführen müsste, investive Eigenmittel der Stadt eingespart werden.